



2-Zimmer-Studiowohnung in ruhiger Wohnlage im Dachgeschoss

Payerstraße 49, Wohnung Nr. 2.3.2
72762 Reutlingen

Dr. A. Rall Verwaltungs-GmbH

August-Bebel-Str. 13

72762 Reutlingen

Ansprechpartner: Herr Antoniadis

Tel.: 07121 / 2413 – 369

Fax : 07121 / 2413 – 94

Antoniadis@Dr.Rall-Immobilien.de



Dr. Rall-Immobilien

Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

2-Zimmer-Studiowohnung im Dachgeschoss

Payerstraße 49, Wohnung Nr. 2.3.2
72764 Reutlingen



Dr. Rall-Immobilien
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln



Kaltmiete:
€ 780,00

Nebenkosten:
€ 240,00



Grund-/Wohnfläche:
ca. 61 m² / 51 m²

Frei ab:
sofort



Geschoss:
Dachgeschoss

Baujahr:
1993

Ausstattung der Wohnung

- Balkon in Süd-Lage
- Tageslichtküche mit Einbauküche und Spülmaschinen-/ Waschmaschinenanschluss
- Tageslichtbad mit Badewanne und 2 Waschbecken
- separates WC
- Laminatboden
- eigener Abstellraum im Untergeschoss

Allgemein

- Abgeltung für Schönheitsreparaturen bei Auszug € 900,00 (keine zusätzliche Kaution)
- Die Anmietung eines Stellplatzes ist gewünscht Tiefgaragenstellplatz (€ 60,00/Monat)
- ruhige Lage
- gute Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe

Details zum Haus

- Haus mit 5 weiteren Wohnungen in einer Wohnanlage mit 6 Häusern
- Hausmeisterservice (in Nebenkosten enthalten)
- Kabelanschluss
- Gas-Zentralheizung
- Münzwaschmaschine und -trockner im Waschraum

2-Zimmer-Studiowohnung im Dachgeschoss

Payerstraße 49, Wohnung Nr. 2.3.2
72764 Reutlingen



Dr. Rall-Immobilien
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln



Payerstr. 49, Reutlingen: 2-Zimmer-Wohnung 2.3.2

Wohnen/Essen	22,55 m ²	17,04 m ²
Schlafen	19,14 m ²	15,19 m ²
Küche	5,72 m ²	5,72 m ²
separates WC	1,42 m ²	1,42 m ²
Bad	4,19 m ²	4,19 m ²
Diele	5,01 m ²	5,01 m ²
Balkon (5,10 m ² *1/2)	2,55 m ²	2,55 m ²
Grundfläche gesamt ca.	60,58 m ²	51,12 m ²



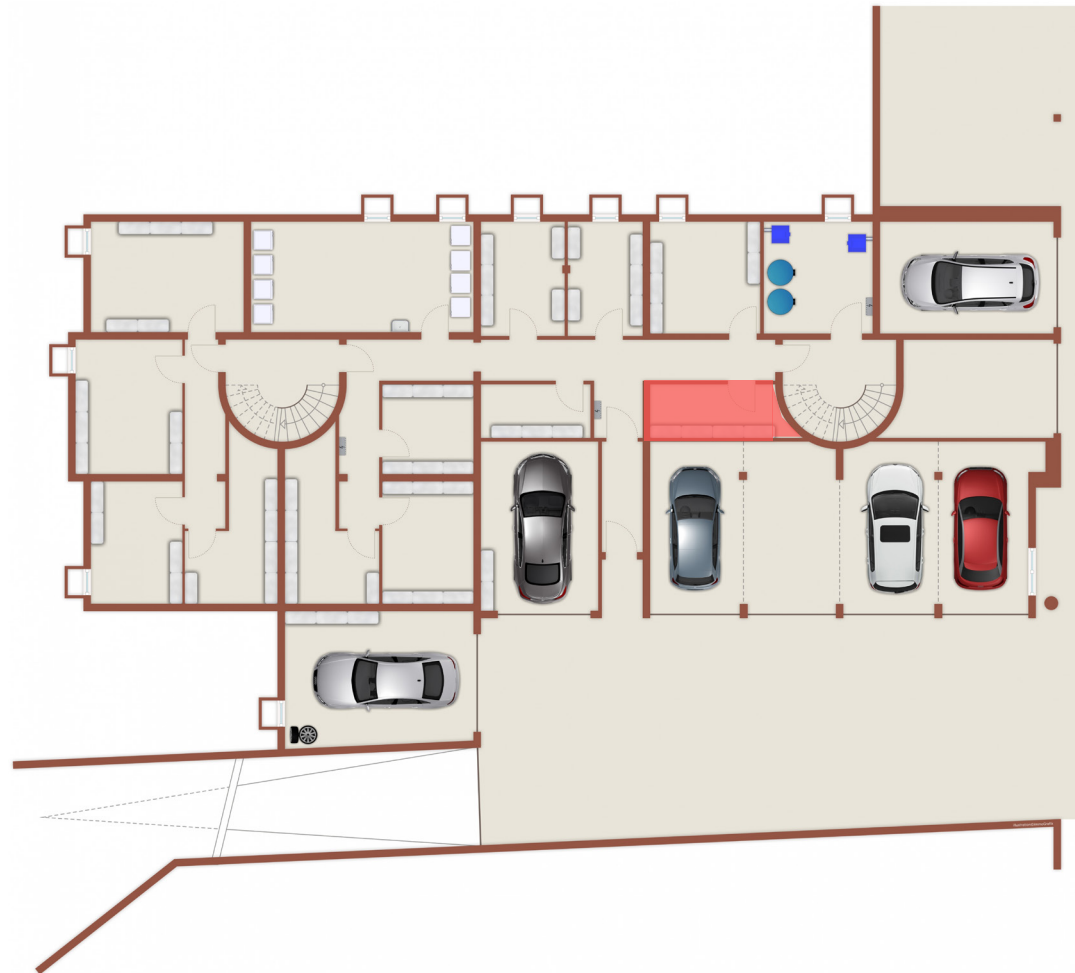
Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne sind unmaßstäblich und unverbindlich und dienen in soweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.

2-Zimmer-Studiowohnung im Dachgeschoss

Payerstraße 49, Wohnung Nr. 2.3.2
72764 Reutlingen



Dr. Rall-Immobilien
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln



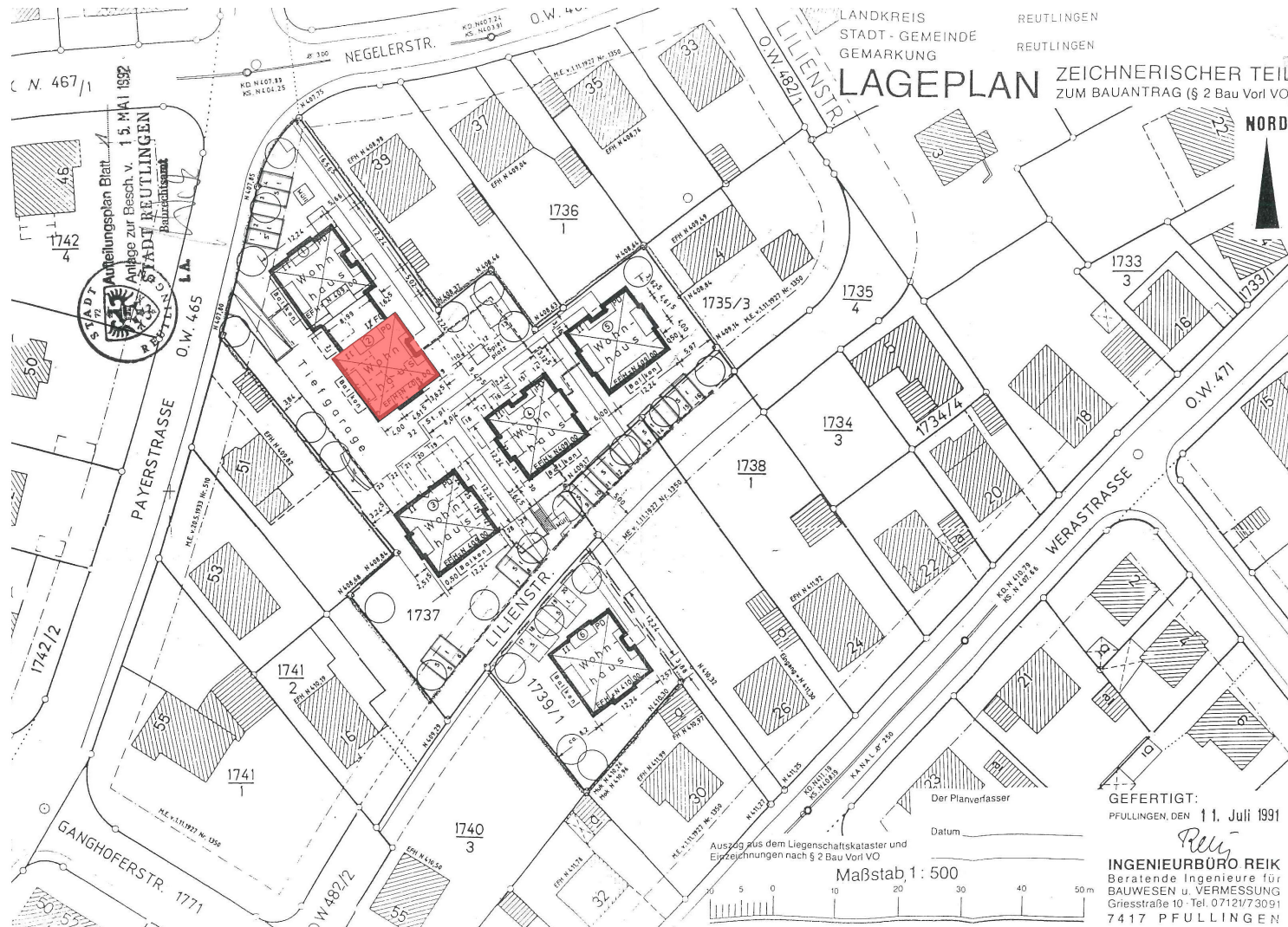
Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne sind unmaßstäblich und unverbindlich und dienen in soweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.

2-Zimmer-Studiowohnung im Dachgeschoss

Payerstraße 49, Wohnung Nr. 2.3.2
72764 Reutlingen



Dr. Rall-Immobilien
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln



Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne sind unmaßstäblich und unverbindlich und dienen in soweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.

2-Zimmer-Studiowohnung im Dachgeschoss

Payerstraße 49, Wohnung Nr. 2.3.2
72764 Reutlingen



Dr. Rall-Immobilien
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 18 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013 (gültig seit 1.Mai 2014)

Wkt. Nr. 06.03.2020

Registrierungsnummer ¹ BW-320-00310818
(oder „Registrierungsnummer wurde beantragt am...“)

1

Gebäude

Gebäudeart	Mehrfamilienhaus	Gebäudeart (freiwillig)
Adresse	72764 Reutlingen, Payerstraße 49	
Gebäudeziel	Wohngebäude	
Baujahr Gebäude ²	1993	
Baujahr Wärmeerzeuger ^{4, 5}	1993	
Anzahl Wohnungen	6	
Gebäudeanzahlfläche (A _g)	492 m ² <input checked="" type="checkbox"/> nach § 18 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt	
WeSENTLICHE ENERGIEKÜRZER FÜR HEIZUNG UND WARMWASSER ³	Heizung: Erdgas H Warmwasser: Erdgas H	
Ermöglichte Energien	Art: Wärmepumpe Verwendung: Heizung/Warmwasser	
Art der Lüftung/Kühlung	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Anlage zur <input type="checkbox"/> Schachtlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Kühlung	
Art der Ausbebung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Modernisierung <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf <input type="checkbox"/> (Änderung/Erweiterung) <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)	

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsgröße dient die energetische Gebäudeanzahlfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den eigentlichen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 8). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Basist/Verbrauch durch Eigentümer Ausbilder

- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:
1000hands AG
Dipl.-Bauing. (FH) Jörg Rauch
Joachimsthaler Str. 12
10719 Berlin

06.03.2020
Ausstellungsdatum

1000hands AG
Aussteller
Jörg Rauch
Dipl.-Bauing. (FH)
030 3449 13
030 3312 55 98
Unterstützt von der Ausstellerin.

¹ Datum der angegebenen EnEV, gegebenenfalls ergänzenden Zustellungsvorgang zur EnEV ² Bei nicht rechtzeitiger Zustellung der Registrierungsnummer (§ 7 Absatz 4 Satz 4 EnEV) ist das Datum der Antragstellung anzugeben; die Registrierungsnummer ist nach deren Bildung nachträglich einzusetzen. ³ Herkunftsangaben möglich ⁴ bei Wärmeerzeugern Bauplast der Oberbaubehörde

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 18 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registrierungsnummer ¹ BW-320-00310818
(oder „Registrierungsnummer wurde beantragt am...“)

2

Energiebedarf



Anforderungen gemäß EnEV ¹

Erdwärmekollektoren

Wärme: Wärmepumpe Anlagengrenze: kWh/m²a

Erweiterte Qualität der Gebäudeteile H₂

Wärme: Wärmepumpe Wärmepumpe

Erweiterte Qualität der Gebäudeteile H₂

Erweiterte Qualität der Gebäudeteile H₂

Vergleichswertüberschreitung vermeintliche Verletzung

Verletzung nach DIN V 4108-8 und DIN V 4701-10

Verletzung nach DIN V 4708

Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

Verletzungen nach § 8 Absatz 2 EnEV

Endenergiebedarf des Gebäudes

(Pflichtangabe in kWh/m²a)

kWh/m²a

Angabe in kWh/m²EEWärme ⁴

Nutzung: Wärmepumpe zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Basis des Erzeuger-Energie-Wärmeverhältnisses (EEWärme)

Art: Deckungsbeitrag: %

%

Ersetzmaßnahmen ⁵

Die Anforderung des EEWärme wird durch die Ersetzmaßnahmen gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 2 EnEV erfüllt.

Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EnEV vorgeschriebenen Anforderungen der EnEV sind eingehalten.

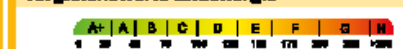
Die in Verbindung mit § 8 EEWärme vorgeschriebenen Anforderungen der EnEV sind eingehalten.

Verbleibender Anforderungswert: kWh/m²a

Verbleibender Anforderungswert: kWh/m²a

Verbleibender Anforderungswert: kWh/m²a

Vergleichswerte Endenergie



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung legt die Berechnung des Energiebedarfs sowie die Ermittlung des Vergleichswertes zu, die im Vergleich zu unterschiedlichen Vergleichswerten (z.B. Energieeffizienzklasse) dienen. Insbesondere wenn standardisierte Randbedingungen gelten, die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die angegebenen Referenzwerte der EnEV sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudeanzahlfläche (A_g), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises ² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises ³ freiwillige Angabe
⁴ nur bei Neubaus ⁵ nur bei Neubaus
⁶ nur bei Neubaus im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EnEV ⁷ EEWärme: Erzeuger-Energie-Wärmeverhältnis

Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne sind unmaßstäblich und unverbindlich und dienen in soweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.

2-Zimmer-Studiowohnung im Dachgeschoss

Payerstraße 49, Wohnung Nr. 2.3.2
72764 Reutlingen



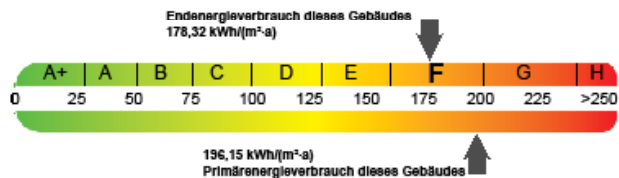
Dr. Rall-Immobilien
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 14 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1. 10. 2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes **Registernummer²** EN-220-203109110 **3**
(oder: „Registernummer wurde bearbeitet am...“)

Energieverbrauch



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes **178,32 kWh/(m²·a)**
[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

Verbraucherfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum von	bis	Energietyp ¹	Primärenergie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
DLR1.2016	31. 12.2016	Btgas H	1,10	89548,20	13528,00	76020,20	1,19
DLR1.2017	31. 12.2017	Btgas H	1,10	71188,50	13528,00	57660,50	1,07
DLR1.2018	31. 12.2018	Btgas H	1,10	79314,30	13528,00	65786,30	1,07

Vergleichswerte Endenergie



Die nachstehend ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme zur Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.
Bei ein Energieverbrauch eines mit Pers- oder Mehrfamilienhäusern verglichen werden, ist zu beachten, dass hier mindestens ein mit 10 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Gasheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Heiz- und Kälteleistungen sind auf die Quadratmeter Gebäudenfläche (m²) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungsverhältnisses und sich ändernden Nutzerverhaltens von angegebenen Energieverbräuchen ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises ² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
³ gegebenenfalls nach Landesrechtspflichten, Wassermess- oder Kältemessstelle in kWh ⁴ ENP: Erdgasheizung, UWP: Wärmepumpe

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 14 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1. 10. 2013

Empfehlungen des Ausstellers **Registernummer²** EN-220-203109110 **4**
(oder: „Registernummer wurde bearbeitet am...“)

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind möglich nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		Geplante Angaben	
			in Zusammenhang mit größtmöglicher Modernisierung	als Energie- maßnahme	geschätzte Anschaffungs- kosten	geschätzte Kosten pro abgegebener Kilowatt- Stunde Energie
1	Warmwasser	Einbau einer solarthermischen Anlage für die Trinkwassererwärmung wird empfohlen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
2	Deck-/Oberste Geschoßdecke	Der Abschluss der thermischen Hölle sollte mit einer Dämmung von min. 12 cm, besser 16 oder 20 cm versehen werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
3	Außenwände	Es sollte ein nachträgliche Dämmung der Außenwand von außen erfolgen. Die Dämmdicke sollte min. 14cm betragen. Vermeidung von Brücken.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
4	Bodenplatte	Der Abschluss der thermischen Hölle gegen das Erdreich sollte mit einer Dämmung von min. 8 cm versehen werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
5	Fenster	Eine Ustsch-Wärmeschutzverglasung Uw < 0,95 W/m ² K, ggf. kombiniert mit einer Füllgasfüllung mit Argon.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
6	Kessel	Empfehlung für den Einbau eines Brennwertkessels.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

weitere Empfehlungen auf geordnetem Blatt

Hinweise: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genaue Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei: 1000hands AG, Joachimsthaler Str. 12, 10719 Berlin
Tel. 030-609844525, energie@1000hands.de

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

In dem Energieausweis zu Grunde liegenden Zeitraum ist keine Nutzungseinheit so lange leer gestanden, dass eine Leerstandskorrektur erforderlich ist.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

2-Zimmer-Studiowohnung im Dachgeschoss

Payerstraße 49, Wohnung Nr. 2.3.2
72764 Reutlingen



Dr. Rall-Immobilien
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 14 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1. 10.11.2013

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu mehreren als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausgestaltung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf dem Gebäudeteil zu beschreiben, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Abschnitt 3.22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, woher und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Bezugswert – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechtsweils ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Sommerregeln bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, detaillierte Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmequellen usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Witterung bewerten, insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erhalten die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte „Verluste“ (Erzeugung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine gute Ressourcennutzung und die Umwelt schonende Energieerzeugung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes ebenfalls angegeben werden.

Bezeichnete Qualität der Gebäudeteile – Seite 2

Angaben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfäche bezogene Transmissionskoeffizient (Formelzeichen in der EnEV: U_T). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungselemente (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten isolativen Wärmeschutz. Außerdem sind die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach betrieblichen Regeln benötigte, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen ermittelt und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG – Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kühlbedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zum EEWärmeG“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung anzugeben. Das Feld „Bestandmaßnahmen“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Erzeugung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis der Erfüllung der Pflichterfüllung durch die Erneuerbare-Energien- und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärfte Anforderungen der EnEV.

Endenergieverbrauch – Seite 2

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsmessungen ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchswerte des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohnzwecke zugrunde gelegt. Der ermittelte Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der korrekturellen Flächen-Wärterdichte und mittels von Klimadaten auf einen durchschnittlichen Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen kalten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückwärtswert auf ein Minimum zu niedrigerem Verbrauch ist jedoch nicht möglich, insbesondere können die Verbrauchswerte einzelner Wohnzwecke stark variieren, weil sie von der Lage der Wohnzwecke im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein passender Zuschlag rechtlich bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei Gebäuden, in die Regel üblicherweise beheizten Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Passivphase berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Zuschläge in die Erhebung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 2

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mittels von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Verluste der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Informationen für Immobilienmakler – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 14 Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Auswertwert der Seite 2 oder 3.

Bezugswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modifiziert ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb dieser ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorie liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises